



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1491 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.09.2006	Kreisausschuss			
28.09.2006	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Neufassung der Satzung für die Sparkasse Rotenburg-Bremervörde

**Sachverhalt:**

Das am 01.01.2005 in Kraft getretene neue Niedersächsische Sparkassengesetz macht die Anpassung des Satzungsrechts an die neue Rechtslage erforderlich. Nach § 6 Abs. 2 NSpG werden u. a. die Organisationen und die Verwaltung der Sparkasse sowie die Zusammensetzung und Zuständigkeit der Sparkassenorgane und des Kreditausschusses sowie die allgemeinen Grundsätze für die Geschäftspolitik durch die vom Träger zu erlassende Satzung geregelt.

Das Finanzministerium hat eine Mustersatzung vorgelegt. Auf Grundlage dieser Mustersatzung hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde in seiner Sitzung am 11.09.2006 einstimmig den beigefügten Entwurf der Satzung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde als Vorschlag für den Träger gemäß § 14 der z. Z. geltenden Satzung beschlossen.

Gemäß § 6 Abs. 2 NSpG ist die Satzung vom Träger zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung für die Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Dr. Fitschen